

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 31.01.2024)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Gewerbeangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam
Telefon:	0331 / 289 - 1696
Fax:	0331 / 289 - 1701
E-Mail:	gewerbeangelegenheiten@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1087
Fax:	0331 / 289 - 841087
E-Mail:	datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

- Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:
- Gewerbeordnung
 - Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens sowie
 - der gewerberechtlichen Nebengesetze

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten gem. § 11 der Gewerbeordnung.

Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- Führen des Gewerregisters der LHP
- Überwachung der ordnungsgemäßen Führung eines Betriebes
- Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerblicher Vorschriften und Verfahren
- Gefahrenabwehr

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.
- Auftragsverarbeitung
 - sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig wird
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - Öffentlichen Stellen, soweit sie nicht als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen (gem. § 14 Abs. 6 GewO)
 - Nach § 14 Abs. 7 GewO dürfen Öffentlichen Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und nichtöffentlichen Stellen der Zweckbindung nach Absatz 5 Satz 1 unterliegende Daten übermittelt werden, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.
 - Die zuständige Behörde darf nach § 14 Abs. 8 GewO Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig übermitteln an:
 - Industrie- und Handelskammer (gem. §§ 1, 3, 5 IHKG)
 - Handwerkskammer (gem. §§ 6, 19, 28, 91 HwO)
 - für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde
 - für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltsschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde
 - nach Landesrecht zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind
 - Bundesagentur für Arbeit (gem. §§ 404, 405 SGB 3)
 - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

- Behörden der Zollverwaltung (gem. SchwarzArbG, §§ 404, 405 SGB 3, AÜG)
- Registergericht (gem. § 160, 388 FamFG)
- statistischen Ämter der Länder (gem. § 1 StatRegG)
- für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes bei reglementierten Berufen ist nach § 11b der Gewerbeordnung zulässig.

7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

In den Fällen, in denen es keine gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen gibt, werden die Aufbewahrungsfristen dann für den jeweiligen Verwaltungsvorgang so bemessen sein, dass eine Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lange möglich ist. Berücksichtigung finden auch die Auskunftsinteressen des Betroffenen.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);

- ☒ Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de